

Stand: 09.05.2024 10:52:39

Initiativen auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des KI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/796 vom 20.03.2024
2. Initiativdrucksache 19/1871 vom 18.04.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erschwerniszulage auch in Bayern einführen – Wertschätzung zeigen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei, die gegen sexuellen Kindesmissbrauch ermitteln!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht den Ermittlerinnen und Ermittlern, die, unter hohem persönlichen Einsatz und unter extremer psychischer Belastung, gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten außerordentlich ernst zu nehmen und ein passgenaues Konzept an Betreuungs-, Supervisions- und Ausgleichsangeboten für die im Bereich des Kriminalitätsfelds Kinderpornografie und Kindesmissbrauch tätigen Einsatzkräfte zu entwickeln.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beschäftigten der Polizei in Bayern im Nachtragshaushalt 2025 vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind.

Begründung:

Sexueller Kindesmissbrauch gehört zu den Straftaten, die uns den Abgrund der menschlichen Existenz vor Augen führen und trotz ihrer Monstrosität leider in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind. Die unfassbaren Missbrauchsfälle in Münster, Lügde oder die Ermittlungen gegen Internationale Plattformen für Kinderpornografie im Darknet machen deutlich, welche Dimensionen dieses Kriminalitätsfeld im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung erreicht hat. Das Leid der betroffenen Kinder ist enorm, die Zahl der ermittelten Taten seit Jahren stark ansteigend.

Der Landtag stellt sich in aller Einigkeit hinter die Ermittlerinnen und Ermittler der Bayerischen Polizei, die täglich mit Audio- oder Bildaufnahmen konfrontiert sind, die sie an die Grenzen des Erträglichen stoßen lassen und zollt ihnen für ihre Arbeit Dank und Anerkennung.

Der Staat hat als Dienstherr eine besondere Verantwortung für alle Beschäftigten, die in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsfelds eingesetzt werden. Dieser Verantwortung muss er unbedingt gerecht werden. Nach dem Vorbild des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) ist deshalb ein abgestimmtes PSU-Konzept (Psychosoziale Unterstützung) zu entwickeln, um den Ermittlerinnen und Ermittlern durch verpflichtende Supervision und Fortbildungen Techniken zu vermitteln, das Erlebte zu verarbeiten. Aber auch Präventionsangebote oder Rahmenbedingungen des Arbeitsalltags sind in das

Konzept zu integrieren. So ist in NRW z. B. erfolgreich auf der Dienststelle ein Kraftraum vorhanden, in dem die Ermittlerinnen und Ermittler den Kopf frei bekommen können und einen Perspektivwechsel haben.

Im Bundesland NRW erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die Videos und Audiodateien mit kinderpornografischem Material oder Inhalten zu sexuellem Kindesmissbrauch sichten und auswerten, seit Januar 2021 eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese Erschwerniszulage ermöglichte die dortige Landesregierung in Umsetzung eines erfolgreichen Landtagsantrags, der die Stimmen aller Fraktionen auf sich vereinen konnte.

Die bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Beschäftigten leisten genauso schwierige und wertvolle Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen in NRW und sollen deshalb mit derselben Anerkennung honoriert werden. Auch wenn eine Erschwerniszulage die tatsächliche Belastung nie aufwiegen kann, ist sie doch ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung, die wir den Ermittlern mit voller Überzeugung entgegenbringen.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Strafverfolgung von Kinder- und Jugendpornografie“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste.

Der Landtag spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Polizei und der Justiz, die mit hohem persönlichem Einsatz und unter extremer psychischer Belastung gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum sog. Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie“ sowie zu der in der finalen Abstimmung befindlichen praxisgerechten Ausarbeitung des Rahmenkonzepts schriftlich zu berichten. Dabei soll insbesondere auch auf die Belastungen eingegangen werden, die für zuarbeitende Personen, wie etwa Schreibkräfte oder IT-Spezialisten entstehen und inwieweit auch diese Belastungen gemindert werden könnten. Der Zentrale Psychologische Dienst (ZPD) der Bayerischen Polizei und der Polizeiliche Soziale Dienst (PSD) des Polizeipräsidiums Unterfranken haben das Rahmenkonzept auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Das Polizeipräsidium Schwaben Nord ist mit der praxisgerechten Ausarbeitung beauftragt, die sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) derart geändert werden kann, dass für Ermittlungstätigkeiten zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinder- und Jugendpornografie ggf. Zusatzurlaub gewährt werden kann. Über das Prüfergebnis ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Des Weiteren soll die Staatsregierung über ihre bisherigen Bemühungen auf Bundesebene (vgl. hierzu auch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.07.2022, Drs. 18/23723) berichten, die darauf zielen, dass die Verkehrsdatenspeicherung in dem

vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seiner bisherigen Rechtsprechung vorgesehenen Rahmen umgesetzt wird, um so die Speicherung von IP-Adressen zu realisieren. Die damit einhergehende effektivere Möglichkeit, die Täter tatsächlich zu fassen zu kriegen und/oder aktuellen Kindesmissbrauch zu verhindern, spielt eine herausragend wichtige Rolle auch im Zusammenhang mit den Belastungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei und der Justiz bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch auf sich nehmen. Ziel ist es, die Bundesregierung endlich dazu zu bewegen, den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die IP-Adressen insbesondere in besonders dringlichen und schwerwiegenden Fällen, wie eben jenen bei der Bekämpfung der Kinderpornografie und von Kindesmissbrauch, zu ermöglichen.

Begründung:

Die Arbeit im Ermittlungs- und Tätigkeitsbereich zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinder- und Jugendpornografie bringt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Justiz spezifische Herausforderungen mit sich und ist regelmäßig mit erheblichen mentalen und psychischen Belastungen verbunden. Aus diesem Grunde haben der ZPD der Bayerischen Polizei und der PSD des Polizeipräsidiums Unterfranken das Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie“ auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Darüber hinaus ist eine praxisorientierte Ausarbeitung des Rahmenkonzepts, insbesondere zu den Faktoren „Gesundheitsorientierte Führung und Personalauswahl“, „(Vorbereitungs-)Fortbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und Dienstbetrieb“ sowie „Spezielle Maßnahmen der Psychosozialen Versorgung“ in der finalen Abstimmung.

Über die Inhalte und Handlungsempfehlungen für effektive Entlastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach Inkrafttreten und Umsetzung des Rahmenkonzepts samt praxisorientierter Ausarbeitung informiert werden.

In der UrlMV ist aktuell noch keine spezielle Regelung für die Arbeit im Ermittlungs- und Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendpornografie zur Gewährung eines Zusatzurlaubes enthalten. Es ist daher zu überprüfen, ob ggf. die explizite Aufnahme einer Möglichkeit zur Gewährung von Zusatzurlaub in § 4 UrlMV in Frage kommt.

Laut einem Bericht des Zentrums zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI), der im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport in der 18. Wahlperiode gegeben wurde, stellt es eine besondere psychische Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ermittlungsumfeld von Kindesmissbrauch dar, dass sie nach dem derzeit geltenden Rechtsrahmen häufig nicht in der Lage sind, Täter mittels IP-Adresse zu ermitteln. Es wurde im Ausschuss unter anderem berichtet, dass es besonders schlimm sei, wenn man wisse, dass gerade ein Missbrauch stattefinde, man aber aufgrund des fehlenden rechtlichen Instrumentariums letztlich nicht eingreifen könne, obwohl es – wenn entsprechende Speicherfristen bestünden – technisch möglich wäre, die Täter zu ermitteln und den Kindern zu helfen. Die Staatsregierung setzt sich seit Langem dafür ein, dass der Bund die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Über diese Bemühungen und woran sie bislang scheitern, wird durch das Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 19.07.2022, Drs 18/23723 berichtet.